

Gemeinde Hennersdorf
POLITISCHER BEZIRK MÖDLING
LAND NIEDERÖSTERREICH

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Hennersdorf um ein **Entwicklungskonzept** zu erweitern.

Der Entwurf dazu wird gemäß § 22, Abs. 4 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 25. 7. 2012 bis 5. 9. 2012

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des **Entwicklungskonzeptes** des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlußfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgend einer Form Berücksichtigung findet.

Angeschlagen am: 25. 7. 2012

Abgenommen am: 6. 9. 2012

Der Bürgermeister